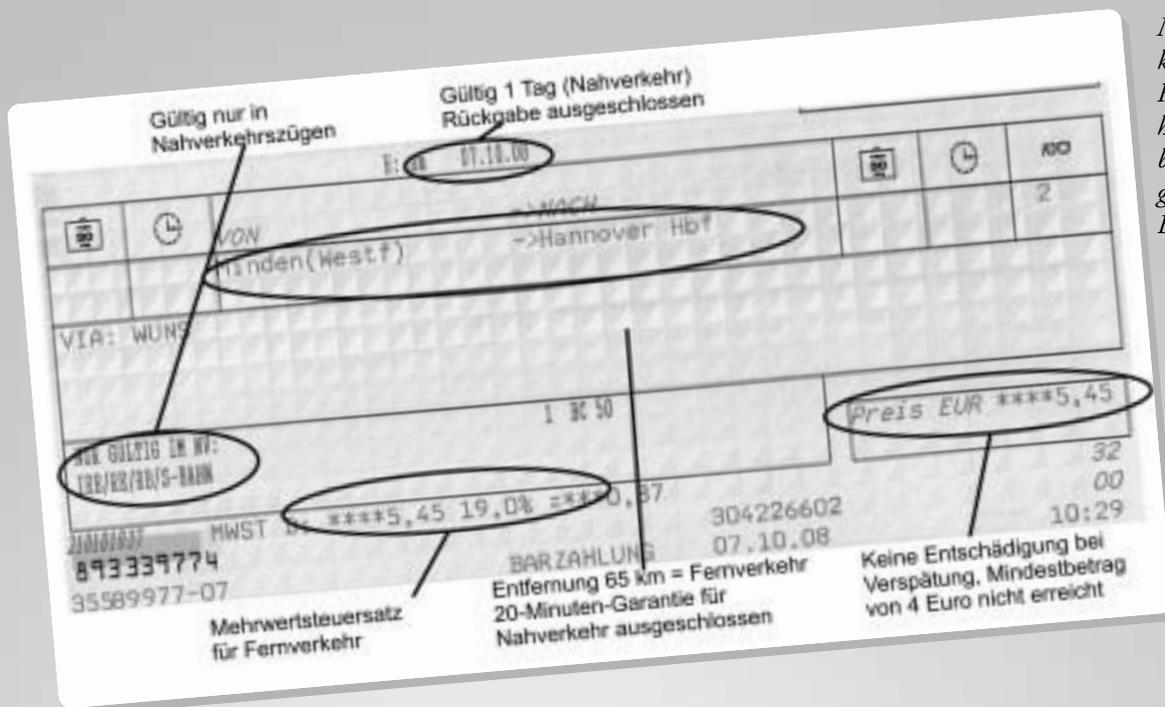


Fahrgastrechte:

Schlechte Noten für Fahrgastrechte-Gesetz

Bundesregierung will weiterhin Fahrkarten ohne Fahrgastrechte



Mit dieser Fahrkarte bleiben Fahrgäste weiterhin ohne Rechte bei Verspätungen – so will es die Bundesregierung.

> Am 1. Oktober verabschiedete das Bundeskabinett mit erheblicher Verspätung den erwarteten Entwurf zu einem Fahrgastrechte-Gesetz. Damit sollen die Fahrgäste für Fahrten ab 50 Kilometer Entfernung nicht mehr Rechte erhalten als den EU-Standard, der auch in Rumänien oder Griechenland gilt. Dennoch ist das Gesetz ein Fortschritt gegenüber der heutigen Rechtslage: Vor allem Umsteiger werden bei Verlust des Anschlusses eine Entschädigung erhalten. Für Fahrgäste, die Fahrkarten für einen Nahverkehrszug gekauft haben, bleibt die Rechtslage aber völlig unübersichtlich, wenn das Gesetz nicht nachgebessert wird.

Regierung unter Druck

Die Bundesregierung war unter Druck geraten, nachdem die EU am 3. Dezember 2007 eine Verordnung veröffentlichte, die binnen zwei Jahren, also bis 3. Dezember 2009, in nationales Recht umgesetzt werden muss.



Die Bundesregierung hat sich die Gesetzesarbeit recht einfach gemacht: Sie erklärt die EU-Verordnung einfach für unmittelbar anwendbar und fügt nur einige Regeln für Rechte im Nahverkehr und Schlichtung hinzu. Für den Verbraucher ist es schwierig, sich in den unübersichtlichen Vorschriften zurechtzufinden.

20-Minuten-Garantie im Nahverkehr

Während für den Fernverkehr die EU-Regeln einfach übernommen werden, soll es für den Nahverkehr zusätzliche Regelungen geben. Pate gestanden hat dabei die im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr erprobte Garantie, die bei 20 Minuten Verspätung erlaubt, ein teureres Verkehrsmittel zu nehmen. Doch diese Regelung ist den Ministerialbeamten unzulänglich gelungen, und sie waren auch nicht bereit, aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Interessenverbände etwas an dem Gesetzentwurf zu ändern.



Regierungsfractionen sehen Nachbesserungsbedarf

Aus den Reihen der Regierungsfractionen kam deutliche Kritik. Der Verbraucherschutzexperte der CDU/CSU-Bundestagsfraction Peter Bleser und die Verbraucherschutzbeauftragte der CDU/CSU-Bundestagsfraction Julia Klöckner erklärten, es gebe Nachbesserungsbedarf, vor allem bei der Praxistauglichkeit des Gesetzes. So sei unklar, ob der Fahrgast des Nahverkehrs, der wegen drohender Verspätung von 20 Minuten einen höherwertigen Zug benutzen darf, dies mit seiner Nahverkehrsfahrkarte tun dürfe oder sich erst eine Fahrkarte für den höherwertigen Zug kaufen müsse, um dieses später erstatten zu lassen. Weiter fordern die Unionspolitiker eine Informationspflicht der Unternehmen über Beschwerde- und Schlichtungsstellen. Den Betrag von 50 Euro für eine Taxifahrt, die gezahlt werden soll, wenn der letzte Anschluss weg ist, sei unrealistisch niedrig und benachteilige Bürger im ländlichen Raum.

Auch der SPD-Verbraucherpolitiker Ulrich Kelber sieht Schwachstellen und sagte, die SPD-Fraction werde darauf drängen, dass Bahnkunden grundsätzlich und nicht nur im „Nahverkehr bis 50 km“ ab einer Zugverspätung von maximal 20 Minuten direkt auf eine andere Verbindung zum Fahrziel ausweichen können, auch wenn diese teurer ist oder einen Umweg für sie bedeutet.

Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger des Nahverkehrs schloss sich dieser Kritik an.

Aus Sicht von PRO BAHN ist nur eine Regelung, nach der der Fahrgast den höherwertigen Zug mit seiner Fahrkarte ohne weiteres in Anspruch nehmen kann, praxis-

gerecht. Darüber hinaus ist die Beschränkung auf Fahrkarten des „Nahverkehrs“ für den Fahrgast nicht durchschaubar. Nach geltendem Sprachgebrauch ist ein Regionalzug von Hannover nach Göttingen ein „Nahverkehrszug“, aber die Fahrkarte dafür nach dem Gesetzentwurf keine Nahverkehrsfahrkarte, weil die Entfernung mehr als 50 Kilometer beträgt – das kann kein Fahrgast begreifen.

CDU/CSU will Entschädigung bei 30 Minuten Verspätung

„Leider waren Justizministerin Brigitte Zypries und die SPD-Kollegen nicht bereit, den Fahrgästen ab 30 Minuten Zugverspätung eine Entschädigung für Verspätungen zukommen zu lassen“, sagte Klöckner (CDU) und meinte, für die Union sei es unverzichtbar, dass schon bei einer halben Stunde Verspätung eine Entschädigung greifen müsse. Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs hält eine Entschädigung schon in diesem Fall für erforderlich. Ein Gutachten, das im Auftrag der Bundesregierung unter Mitwirkung von PRO BAHN erstellt wurde, hatte eine Entschädigung von 30 % bei 30 Minuten, von 60 % bei 60 Minuten und von 80 % bei 90 Minuten Verspätung empfohlen und auch für finanzierbar gehalten. PRO BAHN sieht den jetzigen Gesetzentwurf, der über den EU-Mindeststandard nicht hinausgeht, als Schutzgesetz für die Deutsche Bahn AG und Flankenschutz für deren Börsengang.

Anschlussreisende profitieren

Große Bedeutung hat das Gesetz für Umsteiger. Auf den meisten Linien in Deutsch-

land wird im Stundentakt gefahren. Wer hier seinen Zug versäumt, hat in aller Regel eine Verspätung von 60 Minuten und bekommt daher einen Anteil zurück. Wichtig ist auch, dass die Überweisung des Geldes verlangt werden kann. Das ist beispielsweise für Inhaber von Zeitkarten und Online-Fahrkarten von großem Interesse, da zum Einlösen eines Gutscheins ein Gang zu einer Verkaufsstelle erforderlich wäre.

Freizeichnung erlaubt

Der Gesetzgeber ermöglicht – entgegen den Forderungen von PRO BAHN – den Unternehmen einzuwenden, sie seien für die Verspätung nicht verantwortlich. Diese Möglichkeit der Freizeichnung wird in vielen Fällen zu einem Kleinkrieg um die Entschädigung führen, bei denen erst Gerichte klären werden, wofür die Bahnen verantwortlich sind und nicht. Müssen Bahnlinien eingezäunt werden, damit keine Kinder darauf spielen? Was muss gegen Selbstmörder, was gegen Fußballfans, was gegen große Truppen von Radfahrern getan werden? Fragen über Fragen – mit Antworten wird es Jahre dauern. Das könnte der Gesetzgeber vermeiden, indem die Fälle des Rechts zur Freizeichnung auf Großereignisse beschränkt werden. Es gibt noch mehr Unklarheiten: Wann ist der Fahrgast über Umleitungen und Bauarbeiten rechtzeitig informiert worden? Auch hier können die Regeln über Ersatzleistungen zu mehr Disziplin beitragen.

(red)

➔ Weitere Informationen:
www.fahrgastrechte.de



Wer mit dem ICE bis ans Ziel fährt, bekommt keinen Ersatz – so will es die SPD. Wer einen Anschluss im Stundentakt versäumt, bekommt künftig Geld zurück.